



SCHUTZKONZEPT GOTTESDIENSTE REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE ARLESHEIM

Version: 17.12.2021

Das Schutzkonzept wurde entwickelt mit dem Ziel, einerseits Mitarbeitende sowie die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Dienstleistungsempfänger.

Es gelten die Massnahmen des Bundes und Kantons.

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein Bestandteil (Anhang) zum bestehenden Schutzkonzept der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim vom 17.12.2021.

Personenbelegung reformierte Kirche Arlesheim (inkl. Pfarrperson, Organist, ohne Sigrist):

Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht: 50 Personen

Gottesdienste mit 2G Zertifikatspflicht: 300 Personen (Kirchenschiff), 80 (Empore) Personen

1. Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht

Gottesdienste bis zu 50 Personen sind von der Zertifikatspflicht befreit, es gelten aber weiterhin die bekannten Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand), zudem müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Es gelten folgende Massnahmen:

- Es besteht Maskenpflicht in der ganzen Kirche (Kinder ab 12 Jahren)
- Mitwirkenden Personen von Gottesdiensten ist es gestattet für bestimmte Handlungen (z. Bsp. Predigt, Ansagen, etc.) die Gesichtsmaske abzunehmen. Dabei ist die Distanz von mindestens 1.5 Meter einzuhalten. Die Maske muss bis unmittelbar vor dem Einsatz getragen und danach gleich wieder aufgesetzt werden.
- Alle Personen desinfizieren sich bei Eintritt in die Kirche die Hände.
- Von allen Gottesdienstbesuchern und Mitwirkenden werden die Kontaktdaten erhoben.
- Die Kirchentür wird beim Ein- und Austritt der Gemeinde offengelassen.
- In der Kirche muss der Abstand von 1.5 Metern, wenn immer möglich eingehalten werden.
- Bei Überschreitung der max. Teilnehmerzahl werden die Besucher höflich abgewiesen.
- Die Plätze, auf denen Personen sitzen dürfen, sind markiert. (1 freier Stuhl Abstand zur nächsten Person, Ausnahme: Personen, die im gleichen Haushalt leben)
- Die Platzwahl wird durch einen Platzanweiser koordiniert.
- Der Gemeindegesang im Gottesdienst ist mit Gesichtsmaske gestattet.
- Auftritte von Gesangssolistinnen und -solisten sind gestattet, sofern sie genügend Abstand zum Publikum halten (mind. 3-4 m). Die Maske darf nur während des Auftritts abgelegt werden.
- Abendmahl: Händedesinfektion vor der Austeilung, Einnahme nur am Sitzplatz, Kelch in Einzelbechern.
- Taufe: Es sind geeignete Formen zu finden, die möglichst ohne Körperkontakt zwischen Täufling/Familienmitgliedern und weiteren Beteiligten durchgeführt werden können.

2. Gottesdienst mit Zertifikatspflicht

Gottesdienste mit über 50 Teilnehmenden unterliegen der 2G Zertifikatspflicht.

Es gelten folgende Massnahmen:

- Mit Ausnahme von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren haben alle Gottesdienstbesucher/innen ein gültiges 2G Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen.
- Es besteht neu auch bei zertifikatspflichtigen Gottesdiensten Maskenpflicht in der ganzen Kirche (Kinder ab 12 Jahren).
- Die Kirchgemeinde bezeichnet eine oder mehrere Personen, die mit der Zugangskontrolle betraut werden.
- Die Überprüfung der 2G Covid-Zertifikate erfolgt mittels der «COVID Certificate Check»-App des BAG.
- Das 2G Covid-Zertifikat gilt nur in Kombination einem gültigen Ausweisdokument (Pass, ID, Führerausweis, Aufenthaltbewilligung, SwissPass, Studentenausweis mit Foto).
- Es besteht Maskenpflicht in der ganzen Kirche (Kinder ab 12 Jahren)
- Mitwirkenden Personen von Gottesdiensten ist es gestattet für bestimmte Handlungen (z. Bsp. Predigt, Ansagen, etc.) die Gesichtsmaske abzunehmen. Dabei ist die Distanz von mindestens 1.5 Meter einzuhalten. Die Maske muss bis unmittelbar vor dem Einsatz getragen und danach gleich wieder aufgesetzt werden.
- Alle Personen desinfizieren sich bei Eintritt in die Kirche die Hände.
- Die Kirchentür wird beim Ein- und Austritt der Gemeinde offengelassen.
- Der Gemeindegesang im Gottesdienst ist mit Gesichtsmaske gestattet.
- Auftritte von Gesangssolistinnen und -solisten sind gestattet, sofern sie genügend Abstand zum Publikum halten (mind. 3-4 m). Die Maske darf nur während des Auftritts abgelegt werden.
- Abendmahl: Händedesinfektion vor der Austeilung, Einnahme nur am Sitzplatz, Kelch in Einzelbechern.
- Taufe: Es sind geeignete Formen zu finden, die möglichst ohne Körperkontakt zwischen Täufling/Familienmitgliedern und weiteren Beteiligten durchgeführt werden können.

3. Reinigung

Es gelten folgende Massnahmen:

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die Sakristei und die Kirche werden nach dem Gottesdienst für ca. 10 Minuten gelüftet.

4. Information

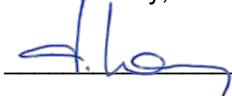
Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information aller beteiligten Personen über die getroffenen Massnahmen
- Das Schutzkonzept für Gottesdienste ist auf der Homepage abrufbar.

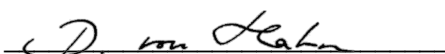
Der gebildete Krisenstab (Thomas Mory, Pfarramt, Dominique von Hahn, Kirchenpflege) sorgt für die rasche Umsetzung nötiger Massnahmen.

Dieses Schutzkonzept ist ein Anhang zum Schutzkonzept der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim vom 17.12.2021.

Verantwortliche Person: Thomas Mory, Pfarrer

Unterschrift und Datum:  17.12.21

Verantwortliche Person: Dominique von Hahn, Kirchenpflege

Unterschrift: und Datum:  17.12.21